

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Kandzia  
Gemeindebrandmeister von Petershagen/Eggersdorf  
Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland e.V.

# Dienstgradabzeichen und tragbare Auszeichnungen der Freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg von 1901 – 2010



Petershagen im August 2010

## **Inhalt**

### **1. Geografisch – politische Einordnung**

### **2. Abzeichen im Königreich und im Freistaat Preußen 1901-1933**

#### **2.1. Dienstgradabzeichen**

#### **2.2. Orden und Ehrenzeichen**

#### **2.3. Uniform eines märkischen Feuerwehrmannes um 1920**

### **3. Abzeichen im Freistaat Preußen und im Deutschen Reich während des Nationalsozialismus 1933-1945**

#### **3.1. Dienstgradabzeichen**

#### **3.2. Orden und Ehrenzeichen**

#### **3.3 Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr um 1940**

### **4. Abzeichen in der DDR 1949 - 1990**

#### **4.1. Dienstgradabzeichen**

#### **4.2. Orden und Ehrenzeichen**

#### **4.3 Funktionsabzeichen**

#### **4.4. Qualifikationsabzeichen**

#### **4.5. Uniform der Freiwilligen Feuerwehr in der DDR**

### **5. Abzeichen im Bundesland Brandenburg 1992-2010**

#### **5.1. Dienstgradabzeichen**

#### **5.2. Orden und Ehrenzeichen**

#### **5.3 Funktionsabzeichen**

#### **5.4. Uniform der Freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg**

### **6. Quellennachweis**

## 1. Geografisch – politische Einordnung

Für die Gesetzgebungen des Brandschutzes und damit auch für die Freiwilligen Feuerwehren waren in Deutschland ( Deutsches Reich und Deutsche Bundesrepublik ) im Wesentlichen die Bundesstaaten und Bundesländer zuständig. Nur im Deutschen Reich während des Nationalsozialismus und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde der Brandschutz gesamtstaatlich organisiert.

Damit waren im heutigen Bundesland Brandenburg der Deutschen Bundesrepublik

- das Königreich Preußen bis 1918,
- der Freistaat Preußen bis 1933,
- das Deutsche Reich bis 1945,
- die sowjetische Besatzungsmacht bis 1949,
- das Land Brandenburg bis 1952,
- die Deutsche Demokratische Republik bis 1990
- und jetzt das Land Brandenburg

für die Gesetzgebung zur Tätigkeit und Ausrüstung der Feuerwehren zuständig.

Zuständig und verantwortlich innerhalb der Regierungen aller Staatsformen für diese Gesetzgebung war und ist dabei immer das Ministerium für Inneres.

Diese stützten sich stark auf die Empfehlungen der Feuerwehrverbände bzw. wurden von ihnen beeinflusst.

Die Feuerwehrverbände schufen in Ermangelung staatlicher Initiativen auch oft eigene zentrale Regelungen für ihre Gebiete. Deshalb sind sie ja u.a. auch gegründet worden

1853 wurde bereits der Deutsche Feuerwehrverband gegründet.

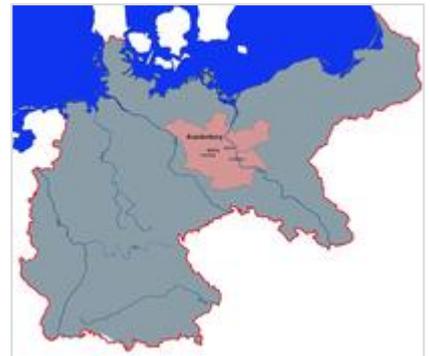
Die Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehr in Brandenburg erfolgte 1855 in Wriezen.

Der Brandenburgische Provinzial-Feuerwehrverband wurde 1877 gegründet.

1883 gründeten einige Provinzial-Feuerwehrverbände in Preußen den Preußischen Landesfeuerwehrverband, andere traten ihm später bei.

1938 lösten die Nationalsozialisten alle Feuerwehrverbände in Deutschland auf.

Die Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg erfolgte erst 1990 für die ehemaligen DDR-Bezirke Frankfurt/Oder, Potsdam und Cottbus.



Die Provinz Brandenburg im Deutschen Reich



Das Land Brandenburg in der Bundesrepublik Deutschland

## 2. Abzeichen im Königreich und im Freistaat Preußen 1901-1933

### 2.1. Dienstgradabzeichen

Die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland erfolgte als Bürgerinitiative zur Verbesserung des Schutzes vor Bränden und anderen Unglücksfällen in Form von Vereinen.

Da der Brandschutz aber eine grundsätzliche staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge war, wurde die Brandbekämpfung und Brandvorsorge immer unter staatlicher Aufsicht gestellt.

Damit hatten die als Vereine organisierten Freiwilligen Feuerwehren auch kein Problem, im Gegenteil, sie wollten den Status einer staatlichen Schutzwehr erlangen und da sie die gleichen Aufgaben wie Berufsfeuerwehren erfüllen, auch mit diesen rechtlich gleichgestellt werden.

Dazu gehörte auch eine entsprechende Uniformierung mit Dienstgraden, obwohl dies für die Aufgabenerfüllung eigentlich nicht notwendig wäre. Dazu hätte auch eine Kennzeichnung der Führer und Spezialkräfte an der Einsatzbekleidung gereicht.

Diese aus dem Militärwesen entlehnte Tradition besteht aber bis heute fort.

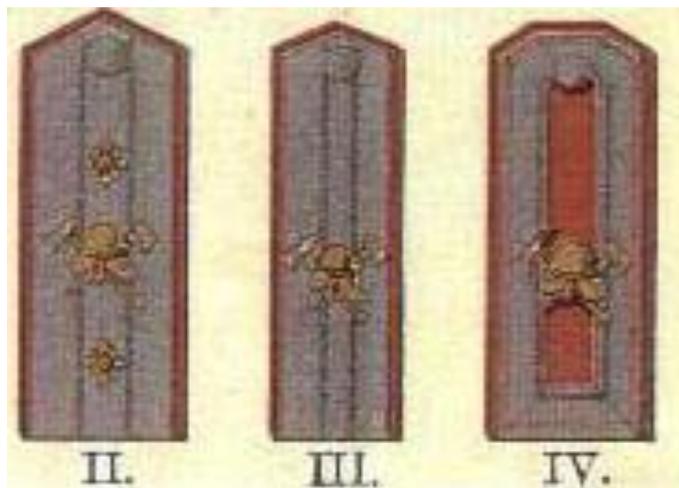
Mit königlicher Kabinettsorder vom 30. Juli 1900 und dem darauf fußendem Ministerialerlass vom 9. März 1901 wurden in Preußen das erste Mal staatliche Dienstgradabzeichen für polizeilich anerkannte Freiwillige Feuerwehren festgelegt:



Die auf dem linken Oberarm zu tragenden Abzeichen waren für Mannschaften (unterstes Abzeichen) und für niedrige Chargierte (ein oder 2 Sparren) vorgesehen.

Nähere Angaben zu diesen Abzeichen wurden in dem Erlass nicht gemacht.

Für Führungsdienstgrade waren folgende Schulterstücke vorgesehen:



II. : Führer von mehr als einem vollständigen Löschzug

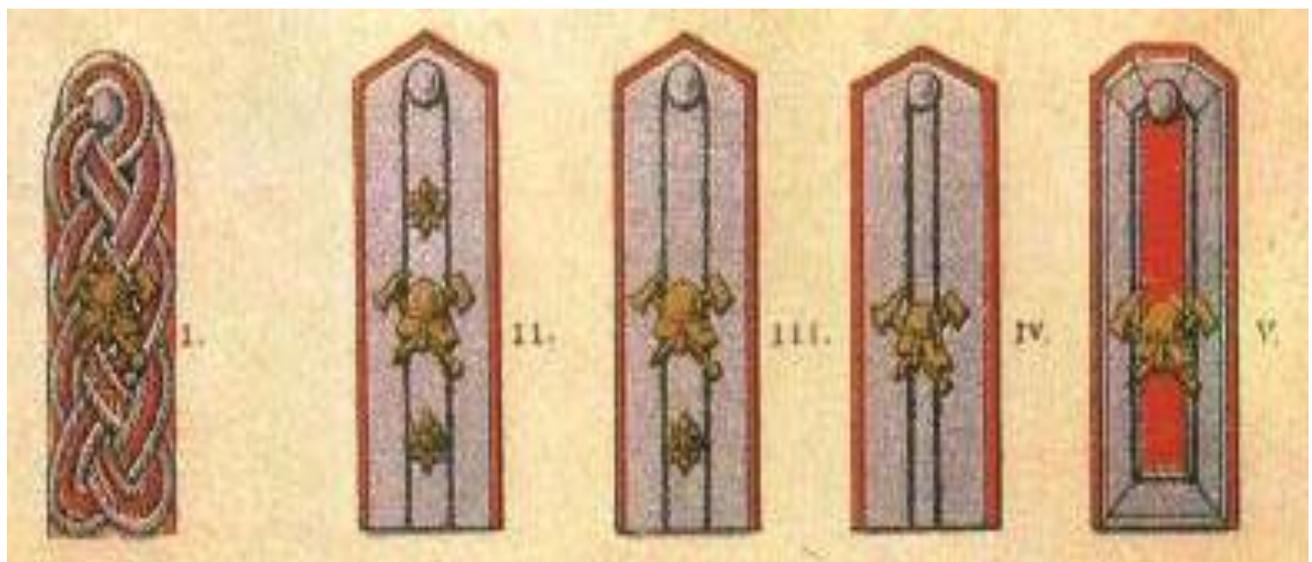
III. : Führer eines vollständigen Löschzuges

IV. : Führer einer Feuerwehr unter Zugstärke oder Vorgesetzter im Feldwebelrang (z..B. Zeugwart )

Dieser Ministerialerlass mit nur zwei „echten“ Offiziersrängen ( II. und III.) fand nicht die Zustimmung der Feuerwehrverbände, da sie sich gegenüber der Berufsfeuerwehr, die mehrere Offiziersränge hatten, zurückgesetzt fühlten.

Nach langen Verhandlungen wurde mit einem neuen Erlass des Innenministers vom 4. Dezember 1906 eine Ergänzung bei den höheren Dienstgraden vorgenommen. Es wurden dabei auch richtige Dienstgradbezeichnungen eingeführt, die 1901 noch fehlten.

Diese Dienstgrade und –abzeichen blieben dann auch bis 1934 in Preußen nahezu unverändert.



Branddirektor

Oberbrandmeister

Brandmeister

Vizebrandmeister

„Feldwebel“

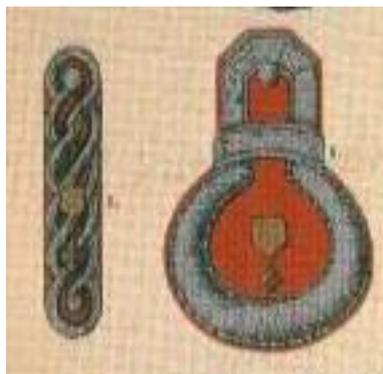
- I. Der **Branddirektor** war der Führer von Wehren mit drei bis vier Löschzügen. Ein Löschzug umfasste 25 Mann und beinhaltete Steiger-, Spritzen-, Wasser- und Absperrungsmannschaft. Der Titel durfte nur einmal innerhalb eines Ortpolizeibezirkes auf Antrag des Regierungspräsidenten nach vorheriger Anhörung des Provinzialfeuerwehrverbandes verliehen werden.
- II. Der **Oberbrandmeister** war der Führer der aus mindestens zwei Löschzügen bestehenden Wehren und in größeren Wehren der dem Branddirektor nachgeordnete Befehlshaber von mindestens zwei Zügen.
- III. Der **Brandmeister** war der Führer von mindestens einem Löschzug starken Wehren und in größeren Wehren der Befehlshaber mindestens eines Zuges.
- IV. Der **Vizebrandmeister** war der Stellvertreter eines Brandmeisters
- V. Der „Feldwebeldienstgrad“ war für Führer sehr kleiner Wehren, die nicht die Größe eines vollständigen Löschzuges hatten, und für die Führer einzelner Abteilungen eines Löschzuges vorgesehen. Eine korrekte Amtsbezeichnung ist dem Verfasser unbekannt.

Die Amtsbezeichnungen und Dienstgradabzeichen II –V verlieh der jeweilige Landrat in Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband.

Dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzende der Provinzialfeuerwehrverbände sowie den Kreisbrandmeistern die meist auch Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes waren, konnten vom Oberpräsidenten die Schulterstücke entsprechend die der Berufsfeuerwehroffiziere bzw. der Feuerwehraufsichtsbeamten verliehen werden.



Feuerlöschdirektor als Vorsitzender des Provinzialfeuerwehrverbandes



Feuerlöschinspektor als stellv. Vorsitzender des Provinzialfeuerwehrverbandes



Kreisbrandmeister als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes

1929 erschien der Runderlass des preußischen Innenministeriums vom 04.01.29, der Uniformierung und Dienstgradabzeichen für die Berufsfeuerwehren neu regelte. Ob dieser RdErl. auch für die Freiwilligen Feuerwehren Bedeutung erlangte ist dem Verfasser nicht bekannt.

## 2.2. Orden und Ehrenzeichen

Der Brandenburgische Provinzialfeuerwehrverband stiftete 1885 mit Zustimmung des Landesfeuerwehrverbandes Preußen Dienstauszeichnungen für treue Dienste in der Feuerwehr in Form von Stoff-Silberlitzen, die am linken Unterarm zu tragen waren. Diese Litzen wurden ab einer 10 jährigen Dienstzeit alle 5 Jahre verliehen.



Schon sehr früh wünschten sich die preußischen Feuerwehren für ihre Verdienste ein eigenes Feuerwehr – Ehrenzeichen, da bisher für die Auszeichnung verdienter Feuerwehrmänner nur die allgemeinen staatlichen Dienstauszeichnungen zur Verfügung standen.

Im Juni 1908 ist von Kaiser Wilhelm II als König von Preußen das **„Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen“** gestiftet worden. Der Stiftungserlass wurde im „Deutschen Reichs- und Königlichen Preußischen Staatsanzeiger“ am 15. Juni 1908 veröffentlicht.



Es wurde in der Regel nach 25 Dienstjahren verliehen, konnte jedoch auch an Wehrleute verliehen werden, die zwar noch keine 25 Dienstjahre absolviert, sich jedoch um das Feuerlöschwesen besonders verdient gemacht hatten.



Das Zeichen bestand aus Bronze, in den letzten Kriegsjahren des 1. Weltkrieges 1917/18 wurde es aus Ersatzmetall gefertigt.

Nach 1918 wurde das Erinnerungszeichen mit dem Kaiserabbild nicht mehr verliehen. Dem deutschen Staat war es nach dem Krieg von den Siegermächten verboten Orden und Ehrenzeichen zu verleihen.

Erst durch Ministerial-Erlass vom 15. März 1926 erneuerte das Preußische Staatsministerium das **Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen** in „republikanischer Ausführung ohne Krone und Kaiser“. Dieses Zeichen war aus Bronze und vergoldet.



Der Landesfeuerwehrverband Preußen stiftete in Ermangelung staatlicher Auszeichnungen bereits 1923 Auszeichnungen für 25 und 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr in Silber und Gold.

1930 wurden diese gestalterisch noch einmal verändert.



Ausführung 1923 in Gold für 40 Jahre



Ausführung 1930 in Silber für 25 Jahre und in Gold für 40 Jahre

Bei 25 Dienstjahren erhielt der Jubilar damit ab 1926 zwei Auszeichnungen, eine vom Staat und eine vom Feuerwehrverband.

1928 stiftete der Deutsche Feuerwehrverband das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz** für Verdienste im Feuerwehrwesen und zur Förderung des deutschen Feuerwehrverbandes in zwei Klassen.

Bei der 1. Klasse waren die Kreuzarme rot, bei der 2. Klasse in Silber. Feuerwehrangehörige trugen es am rot-blau-roten Bande. Andere Bürger am weiß-rotem Band.

Die Verleihungen erfolgten bis 1936.



Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz 1. Klasse



Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz 2. Klasse

### 2.3. Uniform eines märkischen Feuerwehrmannes



### 3. Abzeichen im Freistaat Preußen und im Deutschen Reich während des Nationalsozialismus 1933-1945

#### 3.1. Dienstgradabzeichen

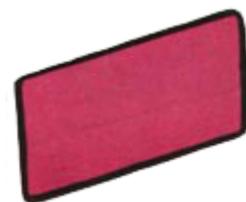
Durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15.12.1933 sind die Feuerwehren und der Brandschutz in Preußen neu organisiert worden.

Das Gesetz unterstellt die Berufsfeuerwehren, freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren den Ortspolizei- und den Polizeiaufsichtsbehörden. Die Feuerwehren haben nun den Status einer Polizei-Exekutive.

Mit der Anordnung d. MdI vom 6. Februar 1934 über die "Uniformierung der Berufs- und freiwilligen Feuerwehrmänner" wurden die neuen Uniformen im Schnitt den Polizeiuniformen angepasst, sind aber noch blau. In der Anordnung des MdI vom 06.02.1934 wurde festgelegt, dass grundsätzlich die Berufs- und die Freiwilligen Feuerwehren einheitlich zu uniformieren sind.

Unterschiedlich sind nur die Farben der Kragenspiegel (Berufsfeuerwehr – schwarz, Freiwillige Feuerwehr – karmesinrot).

Es wurden folgende Dienstgrade und Dienstgradabzeichen festgelegt:



werden keine Schulterstücke getragen, wird der Dienstgrad durch Sterne auf dem linken Kragenspiegel gekennzeichnet

Feuerwehrmann

Oberfeuerwehrmann

Löschmeister



Brandmeister

Oberbrandmeister



Hauptbrandmeister    Wehrführer    Kreisfeuerwehrführer    Provinzialfeuerwehrführer

Anwärter (6 Monate) trugen keine Schulterstücke und keine Kragenspiegel.

Die silberne Offizierskordel an der Mütze wurde ab Oberbrandmeister getragen, ab Brandmeister nur, wenn der Brandmeister eigenständiger Führer einer Wehr war, ansonsten schwarzes Lackband wie die Unterführer und Mannschaften.

Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes tragen geflochtene Achselstücke aus einer silbernen zwischen zwei goldenen Schnüren. Die silberne Schnur ist Karmesin durchwirkt wie oben. Die Mützenkordel ist goldfarbig.



Die Kragenspiegel des Vorsitzenden des LFV sind golden.

Nach mehr als zweijähriger Erprobung wird die Bekleidungsordnung von 1934 mit Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 27.5.1936 für alle anerkannten Feuerwehren über Preußen hinaus, im gesamten Deutschen Reich, erlassen.

Am 23. November 1938 wird ein neues reichseinheitlich geltendes Gesetz über das Feuerlöschwesen (Reichsfeuerlöschgesetz) in Kraft gesetzt. Danach werden die Feuerwehren in die Ordnungspolizei eingegliedert, und zwar die Berufsfeuerwehren als "Feuerschutzpolizei" (FschP) und die Freiwilligen Feuerwehren als Hilfspolizeitruppe - "Feuerwehren".

Die Uniformen der Freiwilligen Feuerwehren bleiben aber in blau.

Mit RdErl. des RMdl vom 27.12.39 werden bei den Freiwilligen Feuerwehren Funktionsbezeichnungen als Dienstgradbezeichnungen verwendet und neue Schulterstücke eingeführt:



Anwärter



Truppmann  
(Wachtmeister)



Obertruppmann  
(Oberwachtmeister)



Haupttruppmann  
(Hauptwachtmeister)



Truppführer  
(Meister)



Obertruppführer  
(Obermeister)



Haupttruppführer  
(Hauptmeister)



Zugführer  
(Leutnant)



Oberzugführer  
(Oberleutnant)



Hauptzugführer  
(Hauptmann)



Kreisfeuerwehrführer  
(Major)



Bezirksfeuerwehrführer  
(Oberstleutnant)



Abschnittsinspekteur  
(Oberst)

Die Kragenspiegel bleiben ähnlich wie seit 1934. Im Laufe der 40er Jahre bekamen auch die Mannschaften ähnliche, aber vereinfachte Kragenspiegel wie die untersten Offiziersdienstgrade.

Silberne Offizierskordeln an der Mütze wurden ab Zugführer (Leutnant der Feuerwehr) getragen, in den 40er Jahren bereits ab Meister der Feuerwehr.

Ab 1943 wurden die Dienstgradbezeichnungen von Freiwilliger Feuerwehr und Feuerschutzpolizei militärisch vereinheitlicht. Siehe dazu die Dienstgradbezeichnungen in Klammern. Nach dem Dienstgrad war der Zusatz „der Feuerwehr“ zu führen.

### 3.2. Orden und Ehrenzeichen

Der Brandenburgische Provinzialfeuerwehrverband stiftete am 22.10.1933 ein **Feuerwehr-Verdienstkreuz**. Damit sollten alle Feuerwehrmänner, die die Dienstaltersgrenze erreicht haben ausgezeichnet werden. Aber auch verdiente Feuerwehrführer konnten damit geehrt werden.



1936 mussten die Verleihungen wegen Verbots bereits wieder eingestellt werden.

Mit Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 21.12.1933 wurde ein neues staatliches **Feuerwehr - Erinnerungszeichen für Verdienste** in Preußen offiziell eingeführt.



Das Zeichen wurde bei 25 Dienstjahren in einer preußischen Feuerwehr oder für besondere Verdienste verliehen.

Es bestand aus 900er Silber.

Am 22. Dezember 1936 veröffentlichte der Reichsminister des Inneren im Reichsgesetzblatt eine Verordnung über das **Reichsfeuerwehreneichen**. Mit diesem Gesetz wurde nun endgültig das Auszeichnungswesen für die Feuerwehren reichsweit geregelt.

Das Reichsfeuerwehreneichen wurde für Verdienste und mutiges Handeln in der 1. Stufe als Steckkreuz und in der 2. Stufe für 25 Jahre treue Dienste am rot-weiß-roten Bande verliehen. 1938 wurde durch „Führer“-Verordnung das Reichsfeuerwehreneichen in Feuerwehr-Ehrenzeichen umbenannt und die 1. Stufe in einen Bandorden wie die 2. Stufe umgewandelt.



1. Stufe mit goldenem Kranz
2. Stufe mit silbernem Kranz

Es durfte nur die höchste Stufe an der Uniform getragen werden.

Es konnte auch an Ausländer verliehen werden



Reichsfeuerwehreneichen  
1. Stufe als Steckkreuz von  
1936

1944 wurde die Verleihung kriegsbedingt eingestellt.

### 3.3 Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr im Nationalsozialismus



Uniformjacke eines Oberwachtmeisters der Feuerwehr



Mütze für Mannschaften



**Hauptbrandmeister und Löschmeister der Freiwilligen Feuerwehren in der Dienstuniform ( in dieser Uniform wurden auch die Einsätze gefahren)**

## 4. Abzeichen in der DDR 1949 - 1990

### 4.1. Dienstgradabzeichen

Gleich nach dem Krieg durften auf Befehl der sowjetischen Besatzung keine Schulterstücke getragen werden.

Mit Dienstanweisung vom 25.04.49 der Deutschen Verwaltung des Innern wurde bereits in der SBZ angeordnet, dass Berufs- und Freiwillige Feuerwehren die gleichen Rangabzeichen tragen. Kragenspiegel erhielten nur die Berufsfeuerwehren.

Am 18. Januar 1950 wurde in der DDR ein Gesetz zum Schutz vor Brandgefahren erlassen. Es erfolgte die Übernahme des Brandschutzwesens durch die Volkspolizei.

Folgende Dienstränge und Schulterstücke wurden eingeführt:



Anwärter



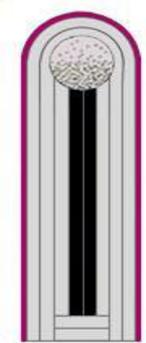
Feuerwehrmann



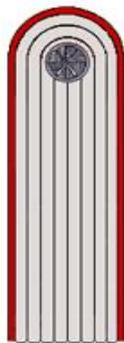
Oberfeuerwehrmann



Hauptfeuerwehrmann



Löschmeister



Brandmeister



Oberbrandmeister



Brandinspektor

Die silberne Offizierskordel an der Mütze wurde ab Löschmeister getragen.

Ab Oberfeuerwehrmann waren Spezialfunktionen ( z.B. Maschinist ) und Lehrgänge erforderlich.

Der Löschmeister war für Gruppenführer und Leiter kleinerer FF vorgesehen.

Brandmeister und Oberbrandmeister war für Leiter größerer Feuerwehren, Brandinspektor für Wirkungsbereichsleiter bzw. ähnliche Funktionen.

Mit dem Erlass des Brandschutzgesetzes vom 18. Januar 1956 wurden die Freiwilligen Feuerwehren den örtlichen Räten ( Kommunen ) wieder unterstellt, die fachliche Anleitung erfolgte durch die Volkspolizei.

1959 wurden daraufhin folgende Abzeichen, die sich jetzt von der Berufsfeuerwehr unterschieden, eingeführt:



Anwärter  
1 Jahr

Feuerwehrmann

Oberfeuerwehrmann

Hauptfeuerwehrmann

Löschmeister



Unterbrandmeister

Brandmeister

Oberbrandmeister

Brandinspektor



Kragenspiegel und Mützenkordel für  
Anwärter bis Löschmeister



Kragenspiegel und Mützenkordel für  
Unterbrandmeister bis  
Brandinspektor

Im Vorgriff des am 19. Dezember 1974 erlassenen neuen Gesetzes über den Brandschutz in der DDR wurden ab Juli 1972 bei den Mannschafts- und Unterführerdienstgraden je ein neuer Rang eingeführt:



Unterfeuerwehrmann

Dadurch verkürzte sich die Anwärterzeit von bisher 1 Jahr auf 6 Monate



Oberlöschmeister

für verdiente Unterführer

Die Offiziersdienstgradabzeichen Unterbrandmeister bis Brandinspektor erhielten nach sowjetischen Vorbild wie Polizei und Armee mehr Sterne:



Unterbrandmeister



Brandmeister



Oberbrandmeister



Brandinspektor

Die erwartete Umbenennung in militärische Bezeichnungen (Unterleutnant der FF bis Hauptmann der FF) blieb aber aus.

Ab 15.03.1976 gab es eine weitere sowjetische Annäherung, die Mannschafts- und Unterführerdienstgradabzeichen wurden um eine Plattschnur von 4 auf 5 breiter, die s.g. „Stullenbretter“. Dafür wurden die silbernen Sterne etwas kleiner.



Ab 01.01.1984 wurden für die höheren Offiziere in den Funktionen Wirkungsbereichsleitung und Kommandeure der Brandschutzabteilungen zwei neue Dienstgrade eingeführt. Der Niedrigste der neuen Dienstgrade konnte auch an Leiter von Freiwilligen Feuerwehren ab einer Stärke von 80 Angehörigen vergeben werden.



Oberbrandinspektor



Hauptbrandinspektor

In der Gestaltung richtete sich man an die Schulterstücke der alten Branddirektoren und nicht wie erwartet an die Stabsoffiziere der Polizei.

In der zuletzt geschilderten Form überlebten die Dienstgrade und Dienstgradabzeichen die DDR bis die neuen Länder wieder unterschiedliche landeseigene Dienstgrade verordneten.

Allerdings wurden dann in allen neuen Ländern wieder Schulterstücke eingeführt und nicht wie bei den Beratern aus den alten Ländern wie NRW oder Bayern zu vermuten gewesen wäre, Ärmelabzeichen.

## 4.2. Orden und Ehrenzeichen

Das Tragen von Auszeichnungen aus vor 1945 war in der DDR, auch nicht in „entnazifizierter“ Form, also ohne Hakenkreuz wie in der BRD, verboten.

Nach der Hochwasserkatastrophe in Sachsen im Juli 1954 stiftete der Ministerrat eine entsprechende Medaille, die ab 15.08.1957 als „**Medaille für selbstlosen Einsatz bei der Bekämpfung von Katastrophen**“ neu gestiftet wurde.

Diese Medaille wurde einsatzbezogen an Feuerwehrmänner und andere Beteiligte verliehen.



Am 22.01.1959 wurde die **Medaille für treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr** für 10, 25 und 40 Jahre gestiftet. Dabei wurden auch Dienstjahre vor 1945 mit eingerechnet!



Medaille in Bronze für 10 Jahre



Medaille in Silber für 25 Jahre



Medaille in Gold für 40 Jahre

Ab 1978 wurden die Jahresabstände auf 10, 20, 30 und 40 Jahre festgelegt.

Dazu wurde für 40 Jahre eine besondere Medaille in Gold mit Auflage geschaffen.



Am 24.08.1968 wurde eine **Medaille für Verdienste im Brandschutz** gestiftet. Sie wurde an Einzelpersonen und Kollektive für Verdienste oder persönlicher Tapferkeit bei Einsätzen verliehen.

1980 wurde analog zur Polizei und Armee bei der Feuerwehr ein **Bestenabzeichen** eingeführt.

Das Abzeichen war auf der rechten Seite der Uniform zu tragen, da es als nichtstaatliche Auszeichnung galt.



Bestenabzeichen der Volkspolizei, offiziell als Abzeichen für vorbildliche Arbeit bezeichnet.

Damit wurden von 1966 – 1980 auch Angehörige der FF ausgezeichnet.



Höchste spezifische Auszeichnung der Feuerwehren der DDR war das am 10.02.1983 gestiftete „**Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz**“.

Es wurde für Verdienste und hohe Tapferkeit im Einsatz an Feuerwehrangehörige, Kollektive und auch an Bürger anderer Staaten verliehen.



### 4.3 Funktionsabzeichen

Mit der Direktive 33/77 des Mdl wurden für den Feuerwehrschatzanzug Funktionsabzeichen für Führungskräfte festgelegt. Diese wurden am rechten Oberarm getragen.



Gruppenführer



Zugführer, Kommandostellenleiter,  
Stellvertreter des Leiters der  
Freiwilligen Feuerwehr



Leiter der Freiwilligen Feuerwehr



Stellvertreter des Leiters eines Wirkungsbereiches



Leiter eines Wirkungsbereiches

Funktionsabzeichen der Mannschaften und Unterführer wurden an der Uniform am rechten Unterarm getragen.



Maschinist



Angehöriger der  
Nachrichtengruppe

#### 4.4. Qualifikationsabzeichen

Nach erfolgreicher Qualifikation erhielten die Lehrgangabsolventen ein Qualifikationsabzeichen, welches an der Uniform über der rechten Brusttasche zu tragen war.



zu Brandschutzkontrollen ermächtigte bzw. eingesetzte Angehörige



Maschinisten LF (Stufe 1)



Maschinisten TS (Stufe 2)



Gerätewarte



Einsatzkräfte

#### 4.5 Uniform der Freiwilligen Feuerwehr in der DDR



Uniformjacke eines  
Hauptfeuerwehrmannes



Einsatzbekleidung



Mütze für Mannschaften

## 5. Abzeichen im Bundesland Brandenburg 1992-2010

### 5.1. Dienstgradabzeichen

Am 14.06.1991 wurde das erste Brandschutzgesetz des Landes Brandenburg erlassen. Die Freiwilligen Feuerwehren sind öffentliche Feuerwehren der Ämter und Gemeinden. Die Polizei hat auf die Feuerwehren keinen Einfluss mehr.

Mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministers vom 05.08.1992 wurden für die Freiwilligen Feuerwehr folgende Dienstgrade eingeführt. Die Berufsfeuerwehren haben die gleichen Abzeichen, aber andere Rangbezeichnungen.

Bei der Gestaltung der Rangabzeichen hat man sich an die der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein angelehnt. Sie ähneln stark denen die seit 1939 in Kraft waren, bei den Offiziersdienstgraden auch denen der kaiserlichen Armee.



Anwärter  
1 Jahr



Feuerwehrmann



Oberfeuerwehrmann



Hauptfeuerwehrmann



Löschmeister



Oberlöschmeister



Hauptlöschmeister



Brandmeister



Oberbrandmeister



Hauptbrandmeister



Amts-, Stadt- oder  
Gemeindebrandmeister



Kreisbrandmeister



stellv.  
Landesbrandmeister



Landesbrandmeister

Stellv. Kreisbrandmeister

Kragenspiegel werden nicht mehr getragen.

Silberne Offizierskordeln an der Mütze werden ab Brandmeister getragen, ab Amts-, Stadt oder Gemeindebrandmeister/ stellv. Kreisbrandmeister sind sie goldfarben.

Die durch die Kommunalreform geschaffenen Ämter und großen Städte und Gemeinden haben als Wehrführer den Amts-, Stadt- oder Gemeindebrandmeister.

Die Wehrführer der amtsangehörigen Gemeinden und Ortsteile sind jetzt Ortswehrführer mit dem Dienstgrad Hauptbrandmeister.

Gruppenführer sind Brandmeister, Zugführer sind Hauptbrandmeister.

Die Schulterstücke aus DDR-Zeiten für Brandinspektoren, Ober- und Hauptbrandinspektoren sowie diese Dienstgradbezeichnungen können in der Alters- und Ehrenabteilung weiterhin getragen und geführt werden, wenn diese Feuerwehrangehörige keine neuen Funktionen mehr ausüben. Beförderungen in diese Dienstgrade sind nicht vorgesehen.

Eine neue Verwaltungsvorschrift vom 30.12. 1997 führte zwei neue Dienstgrade ein:



Erster Hauptlöschmeister  
für langjährige  
stellv. Gruppenführer



Erster Hauptbrandmeister  
für stellv. Amts-, Stadt- oder  
Gemeindebrandmeister und  
langjährige Zugführer

Die Amts-, Stadt- und Gemeindebrandmeister mussten ihre bisherige goldene Mützenkordel in eine Silberne tauschen.

Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes wurde berechtigt die geflochtenen Schulterstücke mit 2 Sternen zu tragen, jedoch mit silberner Mützenkordel. Zum 60. Geburtstag des Präsidenten verlieh der Innenminister ihm persönlich (nach Meinung des Verfassers ohne Rechtsgrundlage) den 3. Stern.

Der stellv. Landesbrandmeister trägt nur noch einen Stern wie die Kreisbrandmeister. Der Landesbrandmeister hatte nur noch 2 Sterne. Diese Festlegung wurde durch persönliche Ministerregelung am 27.02. 2002 aber wieder auf 3 Sterne geändert.

Mit dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24.Mai 2004 änderte sich die Amtsbezeichnung des Landesbrandmeisters in Landesbranddirektor (LBD), der jetzt hauptamtlich sein kann. Es wurde auch ein hauptamtlicher LBD berufen. Damit ist dies eigentlich kein Dienstgrad der Freiwilligen Feuerwehr mehr. Auch die stellv. Landesbrandmeister sind jetzt stellv. Landebranddirektoren, aber weiterhin ehrenamtlich. Die Kreisbrandmeister können auch hauptamtlich tätig sein, in der Praxis wurde dies bisher noch nicht umgesetzt.

Am 31.12.2006 trat die Verwaltungsvorschrift über Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren in Brandenburg, da mit diesem Ablaufdatum versehen, außer Kraft. Seit dem fehlt für das Tragen von diesen Abzeichen in Brandenburg jede Rechtsgrundlage!

## 5.2. Orden und Ehrenzeichen

Das Tragen von Auszeichnungen aus vor 1945 wird in der BRD in „entnazifizierter“ Form, (also ohne Hakenkreuz) durch den Bundespräsidenten erlaubt.

DDR – Auszeichnungen ohne Staatswappen sind geduldet. Das Tragen von Feuerwehrauszeichnungen, wie sie in 3.2 beschrieben sind, gesetzlich seit 14.02.1994 sogar erlaubt (ohne Bestenabzeichen).

Zur Würdigung der Einsatzkräfte bei den extremen Waldbränden in Brandenburg verlieh der Innenminister 1992 und 1994 eine Dank- und Anerkennungsurkunde mit ansteckbarem Abzeichen.



Mit den Gesetzen vom 14.02.194 wurden im Land Brandenburg die Verleihung von **Medaillen für treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr** in 4 Stufen eingeführt und ein Feuerwehr-Ehrenzeichen in 3 Stufen gestiftet.



Medaille in Kupfer  
für 10 Jahre



Medaille in Bronze  
für 20 Jahre



Medaille in Silber  
für 30 Jahre



Medaille in Gold  
für 40 Jahre

Mit Gesetz vom 28.06.1999 wurde eine 5. Stufe eingeführt.

Sonderstufe in Gold  
für 50 Jahre



Bei der Berechnung der Dienstzeiten wird auch auf Dienstzeiten in der DDR und in der Jugendfeuerwehr ( ! ) zurückgegriffen.

Die Sonderstufe Gold wurde nicht rückwirkend vom Innenministerium vergeben. D.h. Kameraden, die vor dem 28.06.1999 fünfzig Dienstjahre geleistet hatten, wurden nicht mit dieser Stufe ausgezeichnet.

Proteste der Feuerwehrverbände führten dazu, dass die Wehren oder die Verbände diese Stufe auf eigenen Kosten und selbstständig vom Medaillenhersteller beschaffen durften. Diese Verfahrensweise nach „Kassenlage“ für altgediente und verdienstvolle Kameraden hält der Verfasser für unwürdig. Das Gleiche gilt für die insgesamt sehr „billig“ gefertigte Medaille und der Bandschnalle in allen Stufen.

Die Ausführungen der Medaillen in Silber bis Gold waren in den ersten Verleihungsjahren nur an einem Blau – rot- blauen Band. Es fehlten die äußeren beidseitigen Streifen zur Stufenkennzeichnung. Dies galt auch für die Bandschnalle. Hier diente die verschiedene Metallfarbe des Bandschnallenträgers als (kaum feststellbare) Stufenunterscheidung. Bei späteren Ausführungen wurde dieser Mangel korrigiert.



Das **Feuerwehr-Ehrenzeichen** dagegen ist von ansprechender Qualität und Form. Hier wurde auf das Vorbild des „Feuerwehr-Verdienstkreuzes“ des brandenburgischen Provinzialfeuerwehrverbandes aus 1933 ( siehe 2.2 ) zurückgegriffen.



Ehrenzeichen in Silber  
am Band  
für mindestens 10 Jahre  
ausgezeichnete  
Leistungen



Ehrenzeichen in Gold  
am Band  
ausgezeichnete  
Leistungen im Einsatz



Ehrenzeichen in der Sonderstufe in Gold  
als Steckkreuz  
für zu Silber weitere mindestens 15 Jahre  
ausgezeichnete Leistungen  
( auch für Nicht-Feuerwehrangehörige)

Der Landesfeuerwehrverband Brandenburg stiftete am 03.04.2004 das **Feuerwehr-Ehrenkreuz** für Verdienste um die Verbandsarbeit. Gestalterisch war hier das Reichsfeuerwehrenezeichen ( siehe 2.2 ) Vorbild.



Anlässlich der besonderen Leistungen bei den Flutkatastropheneinsätzen stiftete der Ministerpräsident des Landes Brandenburg die 1997 die **Oderflutmedaille** und 2002 die **Elbeflutmedaille**.

Mit der deutschen Wiedervereinigung stehen auch den brandenburgischen Feuerwehrleuten die Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Verfügung.

Das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz** wurde 1953 vom Deutschen Feuerwehrverband ( DFV ) als Ehrenzeichen am Bande gestiftet.

1974 wurde die Stufe Gold als Steckkreuz umgewandelt.

Beide Ehrenkreuze wurden vom Bundespräsidenten genehmigt und sind damit staatlichen Auszeichnungen gleichberechtigt.



Deutsches  
Feuerwehr-Ehrenkreuz  
in Silber am Bande  
für Verdienste  
um die Feuerwehr  
und  
für Einsatzleistungen



Deutsches  
Feuerwehr-Ehrenkreuz  
in Gold als Steckkreuz  
für Verdienste  
um die Feuerwehr  
und  
für Einsatzleistungen  
unter Lebensgefahr

Am 18.02.2006 wurde die beantragbare **silberne Ehrennadel des DFV** vom Präsidenten des DFV für Verdienste um die Förderung der Verbandsarbeit gestiftet.



Sie ergänzt die Goldene Ehrennadel, die nicht beantragt werden kann und nur vom Präsidenten persönlich verliehen wird.

Die Jugendfeuerwehr, die in den jeweiligen Feuerwehrverbänden organisiert ist hat ebenfalls auf allen Ebenen tragbare Auszeichnungen gestiftet, die nicht Gegenstand dieser Ausführungen sind.

Weiterhin haben viele Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände eigene Verbandsauszeichnungen, wie Ehrennadeln, Ehrenzeichen und -kreuze gestiftet, auf deren Vielzahl hier nicht näher eingegangen werden kann.

Beispielhaft werden hier nur die Auszeichnungen des Kreisfeuerwehrverbandes (KFV) Märkisch-Oderland (MOL) angeführt.



Ehrennadel des KFV MOL in Silber und Gold  
für Verdienste und Einsatz



Ehrenzeichen des  
KFV MOL am Bande  
für Verdienste  
und Einsatz

### 5.3. Funktionsabzeichen

Mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministers vom 05.08.1992 wurden auch Funktionsabzeichen für Führungskräfte festgelegt, die am rechten Unterarm der Uniformjacke zu tragen sind.



Sanitäter ( in Silber Rettungsassistent )



Gruppenführer



Zugführer



Stellv. Wehrführer



Wehrführer bis 10.000 Einwohner,  
bis 30.000 Einwohner mit 2 Sternen



Wehrführer bis 50.000 Einwohner,  
über 50.000 Einwohner mit einem Stern

Die neue Verwaltungsvorschrift vom 30.12. 1997 schaffte diese Funktionsabzeichen wieder ab und führte nur noch die folgenden Abzeichen ein:



Sanitäter



Brandschutzprüfer

Die ehrenamtlichen Brandschutzprüfer wurden ab 2004 nicht mehr ausgebildet und ernannt.



Ortswehrführer ( Gruppenstärke)



Ortswehrführer ( Zugstärke )

## 5.4. Uniform der Freiwilligen Feuerwehren in Brandenburg



Uniformjackete eines Oberbrandmeisters



Mütze für Mannschaften



Einsatzbekleidung

## 6. Quellennachweis

1. Leupold, Daniel; Dissertation „Die freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918“, Köln 2003)
2. Internetseite: [http://bsr.mzf.cz/dr/buffw/BuFFW\\_1934.html](http://bsr.mzf.cz/dr/buffw/BuFFW_1934.html)
3. Rodehau, Erwin „Dienstkleidung der Berliner Berufsfeuerwehr (1899 bis1944)“
4. Rodehau, Erwin „ Ausgewählte Bereiche zur Uniformierung der Feuerwehren in der Weimarer Republik“, 2008
5. Gläser, Heinz, „Wasser marsch in der DDR“ Berlin 2006
6. Klaedtke, Bernd Orden und Ehrenzeichen (Teil 1), 2006
7. Internetseite: <http://www.ehrenzeichen-orden.de>
8. Internetseite: <http://www.feuerwehr-orden.de/>
9. Gesetzte und Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg
10. Richtlinien zu Auszeichnungen im KfV Märkisch-Oderland e.V.
10. eigene Erfahrungen und Befragungen langedienter Feuerwehrangehöriger